

Kurzbeschreibung

Die Giersberger Hähnchenmast, Herr Sebastian Hermann Ernst, Veilchenweg 23, 27299 Langwedel plant den Neubau eines Hähnchenstalles am Standort Gemeinde Langwedel, Gemarkung Etelsen, Flur 7, Flurstück 12/1.

Bei dem Vorhaben handelt es sich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB um einen gewerblichen Stall im Außenbereich ohne landwirtschaftliche Fläche.

Geplant ist der Neubau eines Hähnchenstalles mit 29.900 Mastplätzen.

Berücksichtigt werden bei der Planung die „Vierte Verordnung zur Änderung der Tierschutz Nutztierhaltungsverordnung“ vom 1. Oktober 2009.

Des Weiteren wird die Errichtung von drei neuen Futtersilos, fünf Stahlbetonfertigteile - Erdbehältern zum Auffangen von Reinigungswassers, einem Gastank kleiner als 3.000 kg, sowie die Errichtung eines Wärmetauschers beantragt.

Der neu zu errichtende Stall wird mit Lüftern in Abluft-Kaminen auf dem Dach gebaut.

Bei der Hähnchenmast werden die Tiere in Bodenhaltung auf einer Schicht aus Strohpellets aufgezogen. Geplant wird mit 46 Masttagen, also auch mit Schwermast.

Die Besonderheit der Schwermast liegt in den zwei Phasen der Ausstallung und der damit verbundenen Regelung der Besatzdichte. Die gehaltenen Schwermasttiere überschreiten in der Gesamtheit nicht das 39 kg/m² - Limit.

Um dies zu realisieren, werden bei der ersten Ausstallungsphase am 30. Masttag ca. 6.000 Tiere der Herde mit ca. 1.729 g. abgeliefert.

Durch den 2. Vorabfang am 37. Masttag werden weitere ca. 6.200 Tiere mit einem Durchschnittsgewicht von 2.370 g abgefangen.

Unter Berücksichtigung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung ist die Mast der Schwermasttiere bis zu einer Belegungsdichte von 39 kg Lebendgewicht / m² möglich.

Das Stallgebäude wird über ein Unterdrucksystem be- bzw. entlüftet. Die Abluft wird über Dachventilatoren abgeführt.

Die Frischluft gelangt über einzelne Zuluftelemente, die an beiden Längsseiten des Stallgebäudes angeordnet sind, in den Stallinnenraum. Die Frischluftventile werden in einer Höhe von etwa 1,00 m oberhalb des Stallbodens montiert. Die geforderten Luftmengen nach DIN 18910 werden erfüllt. Die Leistung der Ventilatoren wird über einen Lüftungscomputer elektronisch überwacht und gesteuert. Der Lüftungscomputer steuert die klimatischen Verhältnisse des Stallinnenraumes in Abhängigkeit der Außenlufttemperaturen sowie der Wärmeproduktion der Tiere. Geregelt werden die Leistung der Ventilatoren, sowie die Öffnungen der Zuluftelemente.

Die Fütterung der Tiere erfolgt mit standardisiertem Masthähnchenfutter, das in drei Futtermittelsilos zwischengelagert wird. Die Entnahme des Futters aus den Silos erfolgt mit Futerschnecken, die das Futter zu den Futterschalen im Innenraum des Stallgebäudes fördern. Im Stallgebäude sind je 4 Futterlinien (Stränge) mit den daran befestigten Futterschalen vorgesehen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Nippeltränken. Es sind je 8 Tränkelinien vorgesehen. Die Tränke- und Futterlinien sind über Winden höhenverstellbar.

Das anfallende Einstreu-Kot-Gemisch wird nach jedem Mastdurchgang mit einem Schlepper/Radlader aus dem Stall entfernt und auf Transportfahrzeuge verladen und abtransportiert. Das Kot-Einstreu-Gemisch wird auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche entsprechend den Angaben verwertet.

Die gesamte Stallanlage, sowie die Inneneinrichtung werden nach der Entmistung und besenreinen Säuberung mit Hochdruckreinigern gereinigt.

Das anfallende Reinigungswasser wird vollständig in dem dafür vorgesehene abflusslose Stahlbetonfertigteile-Erdbehälter abgeleitet und bis zum Abtransport zwischengelagert. Nach der Nassreinigung mit den Hochdruckreinigern und Trocknung des Stallgebäudes erfolgt eine gründliche Desinfektion der Stallanlage.

Zur Desinfektion werden nur zugelassene Mittel der jeweils aktuellen DVG- und KTBL-Liste verwendet. Der Einsatz des Desinfektionsmittels erfolgt nach der Trocknung der Stallanlage, so dass kein Desinfektionsmittel in das Reinigungswasser bzw. den Stahlbeton-Erdbehälter gelangt. Das Desinfektionsmittel wird direkt angeliefert und verbraucht. Desinfektionsmittelreste gehen unmittelbar zurück, so dass auf der Anlage keine Desinfektionsmittel gelagert werden.

Für die Lagerung der Tierkadaver ist ein geschlossener, leicht zu reinigender, kühlbarer Behälter vorgesehen. Die Dimensionierung des Behälters ist ausreichend um tote Tiere bis zum Abtransport aufzubewahren. Die Entsorgung der Tierkörper ist vertraglich geregelt und wird von der zuständigen Tierkörperverwertungsanstalt übernommen.

Um die Verluste gering zu halten, führt der Betriebsleiter ein Hygieneprogramm sowie, in Absprache mit dem Hoftierarzt, ein Gesundheitsprogramm durch. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wird, in Abstimmung mit der Behörde, der Pflanzenbestand zur Renaturierung bestimmt.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Ostinghausen (Haus Düsse) · 59505 Bad Sassendorf

Firma
Giersberger Hähnchenmast
Herr Sebastian Hermann Ernst
Veilchenweg 23

27299 Langwedel

Fachbereich 71
Tierhaltung & Tierzuchtrecht

Haus Düsse

Ostinghausen, 59505 Bad Sassendorf
Tel.: 02945 989-721, Fax -733

Mail: Tierhaltung@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Krafeld

Durchwahl 02945-989-726

Fax 02945-989-733

Mail alfons.krafeld@lwk.nrw.de

Gewichtsentwicklung Broiler(46 Tage) ERNST 10-2019.doc

Bad Sassendorf 9.10.2019

**Erläuterungen zur Gewichtsentwicklung von Mastbroilerküken der Rassen Cobb/Ross
-als Ergänzung zur Anlagen und Betriebsbeschreibung-**

In der modernen Broilermast wird fast ausschließlich nur noch die Rasse Cobb/Ross verwendet.
Die nachfolgende Auflistung zeigt die tägliche Gewichtszunahme eines Cobb/Ross Broilers vom
Schlupftag an:

Tag	Gewicht in (g)
1	71
2	88
3	108
4	131
5	155
6	183
7	215
8	248
9	286
10	327
11	371
12	418
13	468
14	522
15	579
16	639
17	702
18	767
19	836
20	907
21	980
22	1075
23	1134
24	1214
25	1296

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX

<u>Tag</u>	<u>Gewicht in (g)</u>
26	1379
27	1464
28	1551
29	1639
30	1729
31	1818
32	1909
33	2000
34	2092
35	2185
36	2277
37	2370
38	2463
39	2555
40	2648
41	2740
42	2832
43	2924
44	3016
45	3106
46	3196

Aus der dargestellten Übersicht wird ersichtlich, dass bei den beantragten 1788,4 qm Stallfläche im Betrieb des Herr Hermann Ernst das durch den Entwurfverfasser angegebene Mastverfahren mit Vorabfang 1 am 30. Masttag und Vorabfang 2 am 37. Masttag zur angegebenen Gewichtsentwicklung passt.

Die in der neuen Nutztierhaltungsverordnung im Bereich „Jungmastgeflügel“ (Masthähnchen) angegebene maximale Besatzdichte von jetzt 39 kg Lebendmasse je 1qm zum **Vorabfang** mit **Vorausstallgewicht über 1,6 kg Lebendgewicht** und 39 kg Lebendgewicht je 1qm Mastfläche zum Zeitpunkt der Endausstallung wird unter Anwendung dieses Mastverfahren zu keinem Zeitpunkt nennenswert überschritten.

Kurzbeschreibung des Mastverfahrens (1 Stallanlage mit 1788,4 qm Stallfläche) -als Beispiel-Mastverfahren-

Tag 1: Einnistung von 29.900 Mastküken (16,71 Küken/1qm)

Tag 30: maximal zulässiger Lebendmassebesatz: 1788,4 qm Mastfläche x 39kg LG/1qm = max. 69.747 kg Lebendmasse in diesem Anlagenstandort.
vorhanden sind am 30.Masttag 29.900 Tiere mit einem Durchschnittsgewicht von 1729 Gramm lt. o.g. Gewichtsentwicklungstabelle -ergibt einen Lebendgewichtsbesatz von ca. 51.697 kg in der gesamten Stallanlage bzw. von 28,9 kg je 1qm Mastfläche
Abfang von ca. 6000 Tieren mit einem Durchschnittsgewicht von 1,729 kg-
Gesamtabfang beim Vorgriff 1 von 10,37 Tonnen Lebendmasse aus einem Stall

Tag 37: Abfang von ca. 6200 Tieren mit einem Durchschnittsgewicht von 2,370 kg-
Gesamtabfang beim Vorgriff 2 von 14,69 Tonnen aus einem Stall

Tag 46: Endausstallung von 17.700 Tieren mit einem Durchschnittsgewicht von 3196 Gramm entspricht dann wieder einem Gesamt-Lebendmassebesatz in der Stallanlage ca. 56.569 kg bzw. 31,63 kg Lebendmassebesatz je 1qm Mastfläche.

Unter Anwendung des hier dargestellten Mastverfahrens wäre die Einhaltung der maximalen gesetzlichen Besatzdichte lt. Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung bis zu einem Endausstallgewicht von bis zu 3,9 kg Lebendgewicht möglich.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Krafeld